

Gemeindehausplatz 1  
Postfach  
6048 Horw  
www.horw.ch

Kontakt Ruedi Burkard  
Telefon +41 41 349 12 53  
E-Mail ruedi.burkard@horw.ch

An die Mitglieder  
des Einwohnerrates  
der Gemeinde Horw

12 53

29. Februar 2024 2024-54

**Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2024-775 von Leo Camenzind, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Vereinsförderung – Wir fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt**

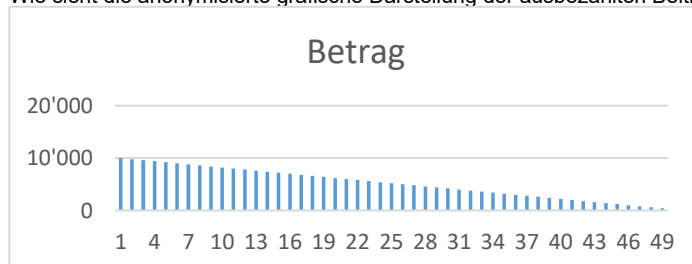
Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 15. Januar 2024 ist von Leo Camenzind, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden folgende Interpellation eingereicht worden:

«Die Mitte Horw hat mit der Gemeindeinitiative «Vereine stärken – Sie sind der Kitt der Gesellschaft» den Auftrag für die gesetzliche Verankerung der Unterstützung der Vereine gegeben. Zwischenzeitlich wurde das beauftragte Reglement vom Gemeinderat erarbeitet und vom Einwohnerrat verabschiedet. Seit dem Jahr 2022 können die Vereine von der neuen Regelung profitieren.

Im Sinne eines einfachen Zwischenberichts bitten wir den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welcher Betrag wurde im Jahr 2021 als direkte finanzielle Unterstützung an Vereine ausbezahlt?
2. Wie viele Vereine haben im Jahr 2021 von einer direkten finanziellen Unterstützung profitiert?
3. Welcher Betrag wurde im Jahr 2023 als direkte finanzielle Unterstützung an Vereine ausbezahlt?
4. Wie viele Vereine haben im Jahr 2023 von einer direkten finanziellen Unterstützung profitiert?
5. Wie verteilt sich der ausbezahlte Betrag nach
  - Sockelbeitrag?
  - Mitgliederbeitrag?
  - Förderbeitrag «Kinder und Jugendliche?»
  - Förderbeitrag «Personen im dritten Lebensabschnitt?»
6. Wie sieht die anonymisierte grafische Darstellung der ausbezahlten Beiträge pro Verein aus?



7. Hat sich das Reglement bewährt, oder gibt es aus Sicht des Gemeinderates Anpassungsbedarf?

Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen.

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu 1. Welcher Betrag wurde im Jahr 2021 als direkte finanzielle Unterstützung an Vereine ausbezahlt?

Vor Inkrafttreten des Reglements und der Verordnung zur Förderung und Unterstützung der Vereine per 1. Januar 2022 wurden die finanziellen Beiträge an die Vereine in Horw anders verteilt. Im Jahr 2021 wurden rund Fr. 103'000.00 für Vereinsbeiträge budgetiert. Als direkte finanzielle Unterstützung wurden Fr. 77'000.00 an die Vereine ausbezahlt.

Zu 2. Wie viele Vereine haben im Jahr 2021 von einer direkten finanziellen Unterstützung profitiert?

Im Jahr 2021 haben 30 Vereine von ordentlichen sowie 2 Vereine von ausserordentlichen finanziellen Beiträgen profitiert.

Zu 3. Welcher Betrag wurde im Jahr 2023 als direkte finanzielle Unterstützung an Vereine ausbezahlt?

Durch die in der Gemeindeinitiative geforderte Verdoppelung der Vereinsbeiträge aus dem Jahr 2019, wurde im Jahr 2023 ein Betrag von Fr. 201'600.00 budgetiert. Gestützt auf die eingereichten Gesuche konnten den Vereinen rund Fr. 172'000.00 für die ordentliche und ausserordentliche (Vereinsjubiläen, Projekt- und Anlasssponsorings usw.) finanzielle Unterstützung ausbezahlt werden. Zusätzlich konnten Entschädigungen im Rahmen der Leistungsvereinbarungen an einzelne Vereine gesprochen werden.

Zu 4. Wie viele Vereine haben im Jahr 2023 von einer direkten finanziellen Unterstützung profitiert?

Im letzten Jahr haben 79 Vereine von ordentlichen Beiträgen sowie 19 Vereine von ausserordentlichen Beiträgen profitiert.

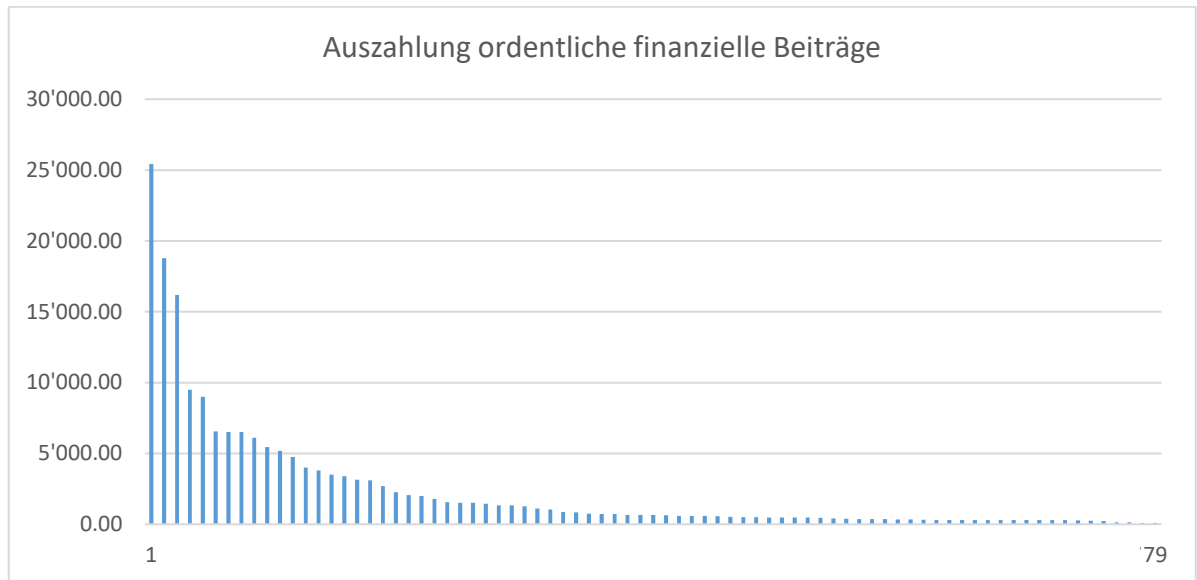
Zu 5. Wie verteilt sich der ausbezahlte Betrag nach

- Sockelbeitrag?
- Mitgliederbeitrag?
- Förderbeitrag «Kinder und Jugendliche?»
- Förderbeitrag «Personen im dritten Lebensabschnitt?»

Die nach diesem System ausbezahlten ordentlichen Beiträge von 145'845.80 teilen sich wie folgt auf:

|                                                         |     |           |
|---------------------------------------------------------|-----|-----------|
| – Sockelbeitrag:                                        | Fr. | 11'750.00 |
| – Mitgliederbeitrag:                                    | Fr. | 59'744.50 |
| – Förderbeitrag «Kinder und Jugendliche?»:              | Fr. | 61'651.80 |
| – Förderbeitrag «Personen im dritten Lebensabschnitt?»: | Fr. | 12'699.50 |

**Zu 6.** Wie sieht die anonymisierte grafische Darstellung der ausbezahlten Beiträge pro Verein aus?



**Zu 7.** Hat sich das Reglement bewährt, oder gibt es aus Sicht des Gemeinderates Anpassungsbedarf?

Aus Sicht des Gemeinderates hat sich die Einführung des Reglements bewährt. Einerseits wird dadurch die Gleichbehandlung der Vereine sichergestellt, andererseits profitieren die Vereine durch grosszügige Beiträge. Diese sind elementar, um das Vereinsleben zu fördern. Es drückt auch die grosse Wertschätzung an die Freiwilligenarbeit aus. Für die Verwaltung stellt es sicher einen Mehraufwand dar, welcher jedoch durch eine klare und transparente Vereinsunterstützung gerechtfertigt ist. Aufgrund der positiven Rückmeldungen seitens der Vereine sieht der Gemeinderat aktuell keinen Anpassungsbedarf.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

**Ruedi Burkard**  
Gemeindepräsident

**Michael Siegrist**  
Gemeindeschreiber

Versand: 6. März 2024